



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 3. Dezember 2014

Nummer 49

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Schwarzen Elster 1535

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes
von gemeinschaftlicher Bedeutung „Alteno-Radden Ergänzung“ 1539

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort 15518 Heinersdorf 1545

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen
mit Kunstharzen (Reaktionsharze) in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen 1546

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
einer Erstaufforstung 1547

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
einer Erstaufforstung 1547

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 1548

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Einladung zur öffentlichen Sitzung 2/2014 der Verbandsversammlung des WBV „Finowfließ“ 1550

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1551
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1555
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1555

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Schwarzen Elster

Bekanntmachung des Ministeriums
für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 1. Dezember 2014

Das Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster soll gemäß § 100 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis der Schwarzen Elster und deren Zuflüsse überschwemmt oder durchflossen werden.

Das geplante Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Elsterwerda, Herzberg, Lauchhammer, Ortrand, Schönwalde, Schwarzheide, Senftenberg und Uebigau-Wahrenbrück sowie der Gemeinden Frauendorf, Gröden, Großmehlen, Großthiemig, Hermsdorf, Hirschfeld, Hohenleipisch, Kremitzau, Kroppen, Lindenau, Merzdorf, Plessa, Röderland, Ruhland, Schilda, Schipkau, Schraden, Schwarzbach und Tettau/Oberlausitz.

Im Folgenden werden die von dem geplanten Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Namen der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Arnsdorf: 1, 5
 Arnsnesta: 1, 2, 3
 Bönitz: 3, 4
 Bad Liebenwerda: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
 Bahnsdorf: 5, 6, 7
 Beiersdorf: 1, 2, 3, 4
 Bernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5
 Beutersitz: 1, 3, 4, 5
 Biehlen: 1, 3
 Bomsdorf: 1
 Borken: 1, 2, 3, 4
 Brandis: 5
 Brieske: 1, 2, 4
 Burkensdorf: 1, 2
 Dobra: 3, 4, 6
 Dreska: 3
 Dubro: 6
 Elsterwerda: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28
 Falkenberg: 6, 12, 13, 14, 15, 16, 17
 Frauendorf: 1, 9, 13
 Frauenhorst: 1, 2, 3, 4
 Frauwalde: 1, 2, 3, 4, 5
 Friedersdorf: 1, 2, 3
 Friedrichsluga: 1, 2

Gröden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 21, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34
 Großmehlen: 1, 2, 3, 4
 Großkoschen: 1
 Großrössen: 2, 3, 4, 5
 Großthiemig: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15
 Gräfendorf: 3, 4
 Haida: 1, 3
 Herzberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32
 Hirschfeld: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 21, 22, 23, 24
 Jeßnigk: 1, 7
 Kahla: 2, 3, 4, 5, 6, 7
 Kauxdorf: 1
 Kleinkmehlen: 1
 Kleinkoschen: 1, 2
 Kleinrössen: 1
 Kroppen: 3, 4, 8, 9, 12, 13
 Langennaundorf: 1, 2, 4
 Lauchhammer: 9, 10, 11, 12, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 27, 28
 Lausitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
 Lindenau: 1, 3, 4, 5, 6, 7
 Möglenz: 2
 München: 1
 Maasdorf: 1, 2, 4, 5
 Mahdel: 1
 Marxdorf: 1
 Merzdorf: 1, 2, 6
 Neudeck: 1
 Neunaundorf: 1, 2, 3
 Niemtsch: 3
 Ortrand: 1, 2, 3
 Oschätzchen: 2, 5
 Plessa: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22
 Polzen: 2, 5
 Präsen: 1, 2, 3, 4
 Prieschka: 1, 2, 3, 4, 5
 Redlin: 1
 Reichenhain: 2, 3
 Ruhland: 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
 Saathain: 1, 2, 3, 4
 Schmerkendorf: 1, 2, 3, 6
 Schraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13
 Schwarzbach: 2, 3
 Schwarzheide: 1, 4, 5, 7, 8
 Senftenberg: 10, 11, 12, 19, 22, 23
 Stolzenhain: 2, 3, 4, 6
 Tettau: 1, 2, 4
 Uebigau: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
 Würdenhain: 1, 2, 3, 4
 Wahrenbrück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13
 Wainsdorf: 3
 Wiederau: 4, 5, 6
 Winkel: 1, 2
 Zeischa: 1, 2, 3
 Zinsdorf: 1, 2, 3, 4
 Zobersdorf: 1, 2, 3, 4

In dem geplanten Überschwemmungsgebiet werden die besonderen Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1 : 2 500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 5. Januar 2015
bis einschließlich 6. Februar 2015

bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

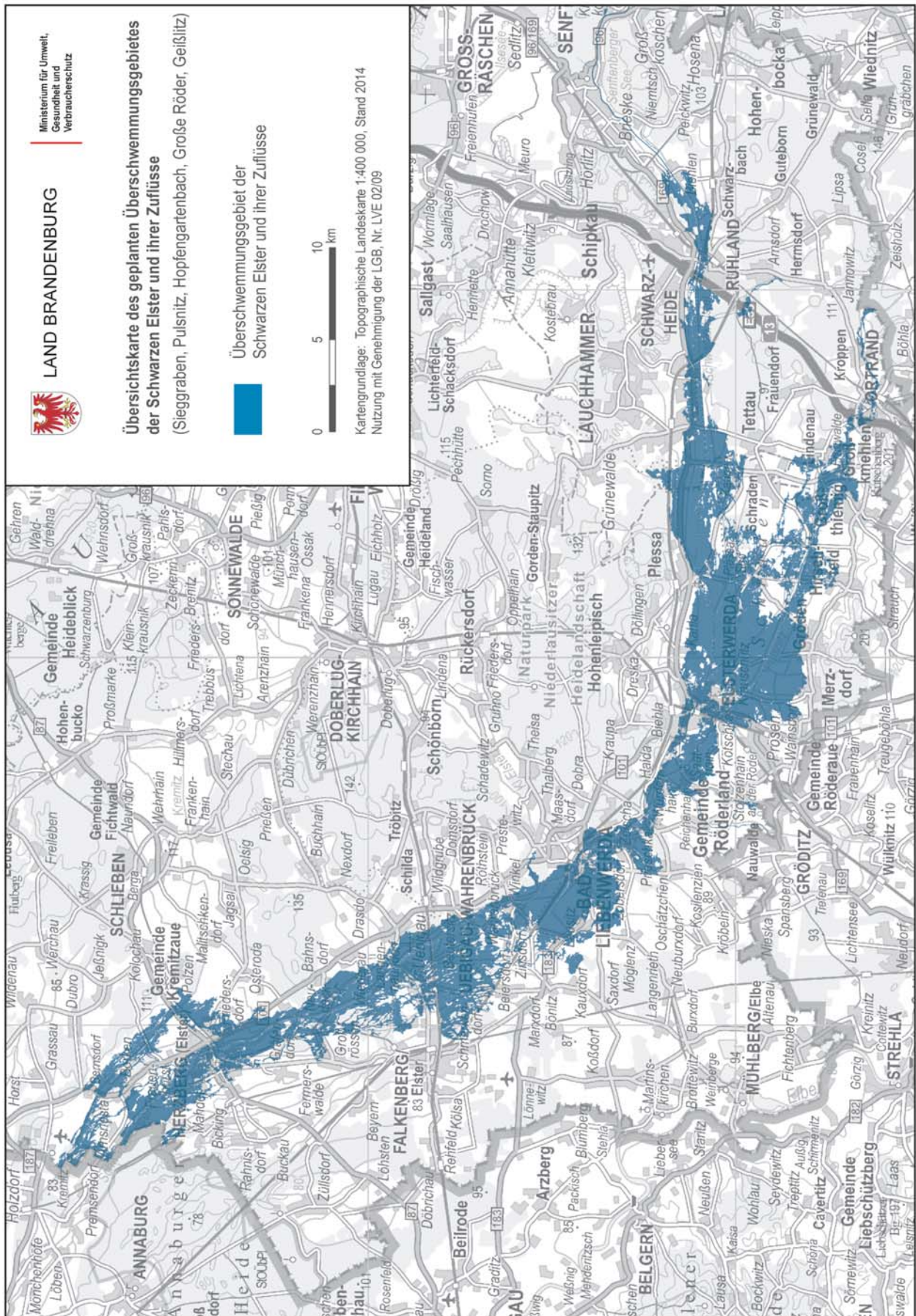
Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster	01916 Herzberg Nordpromenade 4 a Büroraum (nachfragen)	Di 8.00 - 17.00 Uhr Do 8.00 - 16.00 Uhr	03535 469327 03535 469332
Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz	03205 Calau Joachim-Gottschalk-Str. 36 Raum 2.12	Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	03541 8703423
Stadt Bad Liebenwerda	04924 Bad Liebenwerda Am Markt 1 Büroraum (nachfragen)	Mo 8.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 18.00 Uhr Do 8.00 - 18.00 Uhr Fr 8.00 - 13.00 Uhr	035341 155412
Stadt Falkenberg/Elster	04895 Falkenberg/Elster Heinrich-Zille-Str. 9 a Haupt-/Rechts-/Ordnungsamt Büroraum (nachfragen)	Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr 9.00 - 12.00 Uhr	035365 4133
Stadt Elsterwerda	04910 Elsterwerda Hauptstraße 12 Beratungsraum 211	Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr Di 14.00 - 18.00 Uhr Do 13.30 - 17.00 Uhr	03533 65345
Stadt Herzberg	04916 Herzberg Uferstraße 6 Bauamt, Raum 2.10	Mo 9.00 - 11.30 Uhr Di 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Do 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Fr 9.00 - 10.00 Uhr	03535 482402
Stadt Lauchhammer	01979 Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 Zimmer 251	Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr 9.00 - 11.00 Uhr	03574 488403
Stadt Schönewalde	04916 Schönewalde Am Markt 48 Bauamt Büroraum (nachfragen)	Di 9.00 - 17.30 Uhr Do 9.00 - 16.00 Uhr Fr 9.00 - 11.30 Uhr	035362 74330
Stadt Schwarzheide	01987 Schwarzheide Ruhlander Str. 102 Bürgersaal	Mo 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr 9.00 - 12.00 Uhr	035752 85500 035752 85503
Stadt Senftenberg	01968 Senftenberg Markt 19 Sekt. Geschäftsbereich II	Mo 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	03573 701331

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	04938 Uebigau Markt 11 Versammlungsraum	Mo und Do 8.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 18.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr	035365 89133
Amt Elsterland	03253 Schönborn Kindergartenstr. 2 a EG Zi 2 (Beratungsraum)	Mo 8.30 - 12.00 Uhr Di 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr 8.30 - 13.00 Uhr	035326 98181
Amt Ortrand	01990 Ortrand Altmarkt 1 Bauamt Zimmer 18/19	Mo 9.00 - 11.30 Uhr Di 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Do 13.00 - 15.30 Uhr	035755 605326
Amt Plessa	04928 Plessa Steinweg 6 Bauamt Büroraum (nachfragen)	Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr Di 14.00 - 16.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr	03533 480630
Amt Ruhland	01945 Ruhland Rudolf-Breitscheid-Str. 4 Mitteltage - Foyer	Di 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	035752 3755
Amt Schlieben	04936 Schlieben Herzberger Str. 7 Büroraum (nachfragen)	Mo, Mi, Do 8.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 18.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr	035361 3560
Amt Schradenland	04932 Gröden Großenhainer Str. 25 Versammlungsraum	Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Fr 9.00 - 12.00 Uhr	035343 76226
Gemeinde Röderland	04932 Röderland Kotschkaer Weg 1 b Büroraum (nachfragen)	Mo 9.00 - 11.00 Uhr Di 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Do 13.00 - 15.00 Uhr Fr 9.00 - 11.00 Uhr	03533 48380
Gemeinde Schipkau	01998 Schipkau Schulstraße 4 Bauamt, Zimmer 10	Mo, Mi 7.30 - 14.00 Uhr Di 7.30 - 17.30 Uhr Do 7.30 - 16.00 Uhr Fr 7.30 - 11.00 Uhr	035754 36021

Vom 7. Februar 2015
bis einschließlich 23. Februar 2015

kann bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Elbe-Elster (04916 Herzberg (Elster), Nordpromenade 4 a) und Oberspreewald-Lausitz (01956 Senftenberg, Postfach 10 00 64)

schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.



**Erlass des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
und des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung
des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
„Alteno-Radden Ergänzung“**

Vom 28. Oktober 2014

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 vom 20.12.2006, S. 368), - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Der in Anlage 1 (Kartenskizze) näher bezeichnete Geltungsbereich des Erlasses im Landkreis Oberspreewald-Lausitz umfasst das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) mit der Bezeichnung „Alteno-Radden Ergänzung“, Gebietsnummer DE 4149-303.

Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 4,7 Hektar und umfasst zwei Teilflächen in folgender Flur:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Lübbenau	Klein Radden	2.

Die Grenze des Geltungsbereichs dieses Erlasses ist in der Kartenskizze (Anlage 1), in der Biotoptypenkarte im Maßstab 1 : 5 000, der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Maßstab 1 : 5 000 und der Zielkarte im Maßstab 1 : 5 000 sowie in der Liegenschaftskarte eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte. Die Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Potsdam, beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz als untere Naturschutzbehörde, beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, bei der Oberförsterei Calau als untere Forstbehörde und in der Amtsverwaltung Lübbenau von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet liegt im Luckauer Becken, am westlichen Rande des Ortes Groß-Radden und gliedert sich in zwei Teilflächen. Das größere Teilgebiet (TG 1) ist durch Kiefernforste geprägt mit stark eutrophierten Bereichen, an das landwirtschaftliche

Anlagen im Südbereich angrenzen. Nur ein kleinerer Teil auf einer Düne südlich des Friedhofs ist noch durch offene Bereiche mit Vorkommen von typischen Arten der Flechten-Kiefernwälder gekennzeichnet. Weiterhin ist auf einem Steilhang südlich des Friedhofes ein artenreicher Trockensaum mit dem Grünblütigen Leimkraut (*Silene chlorantha*) ausgebildet. Am östlichen Rand des Teilgebietes existiert eine Wegböschung mit ebenfalls bedeutenden Pflanzenvorkommen, unter anderem dem Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*).

Das kleinere Teilgebiet (TG 2) wird geprägt durch eine trockene Brache am Ortsrand mit beginnender Verbuschung durch Kiefer, vereinzelt Sandbirke. Der schutzwürdige Bereich ist eine etwa 800 m² große Sukzessionsfläche, auf welcher Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Kartäusernelke (*Dianthus carthusianorum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) als wertbestimmende Arten mit teilweise hohen Artnächtigkeiten nachgewiesen wurden. Als weitere charakteristische Arten finden sich unter anderem Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Knorpel-Lattich (*Chondrilla juncea*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*).

Das gesamte Gebiet (TG 1 und TG 2) hat eine Bedeutung als Trittstein für die Verbreitung überregional bedeutsamer Trockenrasenarten.

3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Alteno-Radden Ergänzung“ abgeleitet:

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Erlass dient somit der Erhaltung des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und des LRT „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ sowie der Erhaltung überregional bedeutsamer Vorkommen kontinental verbreiteter Pflanzenarten.

4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT-Nummer 6120*), Größe rund 0,8 ha, Erhaltungszustand A (Nummer gemäß Zielkarte: 5) und E (Nummer gemäß Zielkarte: 4, 7, 8)

Eine Sandtrockenrasenfläche mit Blaugrünem Schillergras (*Koeleria glauca*) und Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) befindet sich am westlichen Rand von Groß Radden zwischen Siedlung und Friedhof (TG 2). Es handelt sich dabei um einen zunehmend ruderalisierten Magerrasen auf einer Flugsandanwehung. TG 2 wurde in historischer Zeit von den Bürgern des Ortes Radden als „Mietenplatz“ genutzt. Vereinzelt wurden Bepflanzungen mit ein-

* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

heimischen und fremdländischen Strauch- und Baumarten vorgenommen, welche nur zum Teil erfolgreich verliefen. Hieraus werden die extremen Standorteigenschaften ersichtlich, die das Überdauern der gefährdeten Trockenrasenvegetation ermöglichten. Im Osten am Randbereich zum Kieferngehölz wird die zumindest gelegentliche Einbringung von Gartenabfällen deutlich.

Ein weiterer sehr kleinflächiger Sandtrockenrasen mit Grünblütigem Leimkraut (*Silene chlorantha*), Blaugrünem Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*) befindet sich südlich des Friedhofs an einem Steilhang (TG 1). Dieser Hang ist bereits stark verbuscht, der Boden verschattet. Bei entsprechender Maßnahmenumsetzung ist hier aber auf Grund der früheren Artennachweise ein Entwicklungspotenzial vorhanden.

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Lebensraumtyps können äußere Einflüsse (zum Beispiel Nährstoffeintrag, Bodenablagerung) den Fortbestand gefährden. Eine Beibehaltung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes kann nur mit Fortsetzung der Maßnahmen der Landschaftspflege erreicht werden. Dazu sind in längeren zeitlichen Abständen die Reduktion von Gehölzen und die Schaffung von Rohbodenstadien durch Beweidung, Harken oder sogar durch maschinellen Abtrag der obersten Bodenschichten an eutrophierten Stellen mit humosen Ablagerungen erforderlich. Alle Maßnahmen sollen mosaikartig durchgeführt werden. Weiteren Beeinträchtigungen ist durch Information der Eigentümer und Hinweise in der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Mitteuropäische Flechtenkiefernwälder (LRT-Nr. 91T0*), Größe rund 0,3 ha, Erhaltungszustand B (Nummer gemäß Zielkarte: 3)

Die LRT-Fläche ist durch einen trockenen, offenen Kiefernbestand geprägt, der sich auf der Düne südlich des Friedhofs ausgebildet hat. Die Krautschicht wird von Rotem Straußgras (*Agrostis tenuis*) dominiert. Daneben finden sich aber auch wertgebende Arten wie Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*) sowie diverse Flechten und Moose.

Der umliegende Kiefernforst ist stärker eutrophiert und wird von dichten Landreitgras-Fluren (*Calamagrostis epigejos*) und Faulbaum durchzogen. Nach Süden zum landwirtschaftlichen Betriebsgelände hin nimmt die Eutrophierung zu, hier treten zusätzlich Brennnessel und Schwarzer Holunder auf. Der Erhalt des LRT soll durch vorsichtige einzelstamm- oder truppweise Bewirtschaftung erfolgen. Als gezielte Pflegemaßnahme kommt weiterhin eine kleinflächige Freistellung südlich exponierter Dünenbereiche in Verbindung mit einer Entnahme der Streuschicht in Betracht. Weitere Nährstoffeinträge, insbesondere aus dem südlichen Bereich, sind unbedingt zu vermeiden.

Die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind gleichzeitig nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope.

Erläuterung

- A - hervorragender Erhaltungszustand
- B - guter Erhaltungszustand
- C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand
- E - Entwicklungsfläche

* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

5 Bestand und Bewertung weiterer Arten und Biotope

5.1 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) geschützte Biotope,

5.2 Lebensräume der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:

Sandtrockenrasen (Nummern 5.1, 5.2)

Entsprechend der Biotopkartierung von 2004 sowie den Kartierungen von 2009, 2010 und 2013 kommen im Teilgebiet 2 (Teilflächennummer 5) folgende Rote-Liste-Arten vor, deren Vorkommen zu sichern sind:

Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) (Rote Liste Brandenburg, nachfolgend RLB, Stufe 3), Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*) (RLB Stufe 3), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) (RLB Stufe 3), Kartäusernelke (*Dianthus carthusianorum*) (RLB Stufe 3), Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*) (RLB Stufe 2; seit 2009 nicht mehr nachgewiesen).

Die Fläche wird aktuell regelmäßig im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gemäht. Zum Erhalt des geschützten Biotops ist die Mahd sehr wichtig. Damit werden optimale Bedingungen für den Lebensraum der Zauneidechse geschaffen.

Für den botanischen Artenschutz ist die Wegböschung am östlichen Rand des Teilgebietes 1 von besonderer Bedeutung. Der kartierte Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) erreicht hier den westlichen Arealrand und ist als konkurrenzschwache Art ebenfalls auf regelmäßige Maßnahmen zur Schaffung lichtoffener Standorte mit regelmäßig wiederkehrenden jungen Stadien der Bodenentwicklung angewiesen.

Flechten-Kiefernwald (Nummer 5.1)

Der trockene, offene Kiefernbestand, der sich auf der Düne südlich des Friedhofs ausgebildet hat, beherbergt wertgebende Arten wie Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*) sowie diverse Flechten und Moose.

6 Erhaltungsmaßnahmen

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen und durchgeführt werden.

Wichtigste Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände beider Lebensraumtypen bestehen in der Auflichtung der Trockenrasenstandorte zugunsten der Bodenvegetation sowie in der Reduktion der Nährstoffeinträge in das Gebiet.

Änderungen der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

7 Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen im Standarddatenbogen.

8 Umsetzung

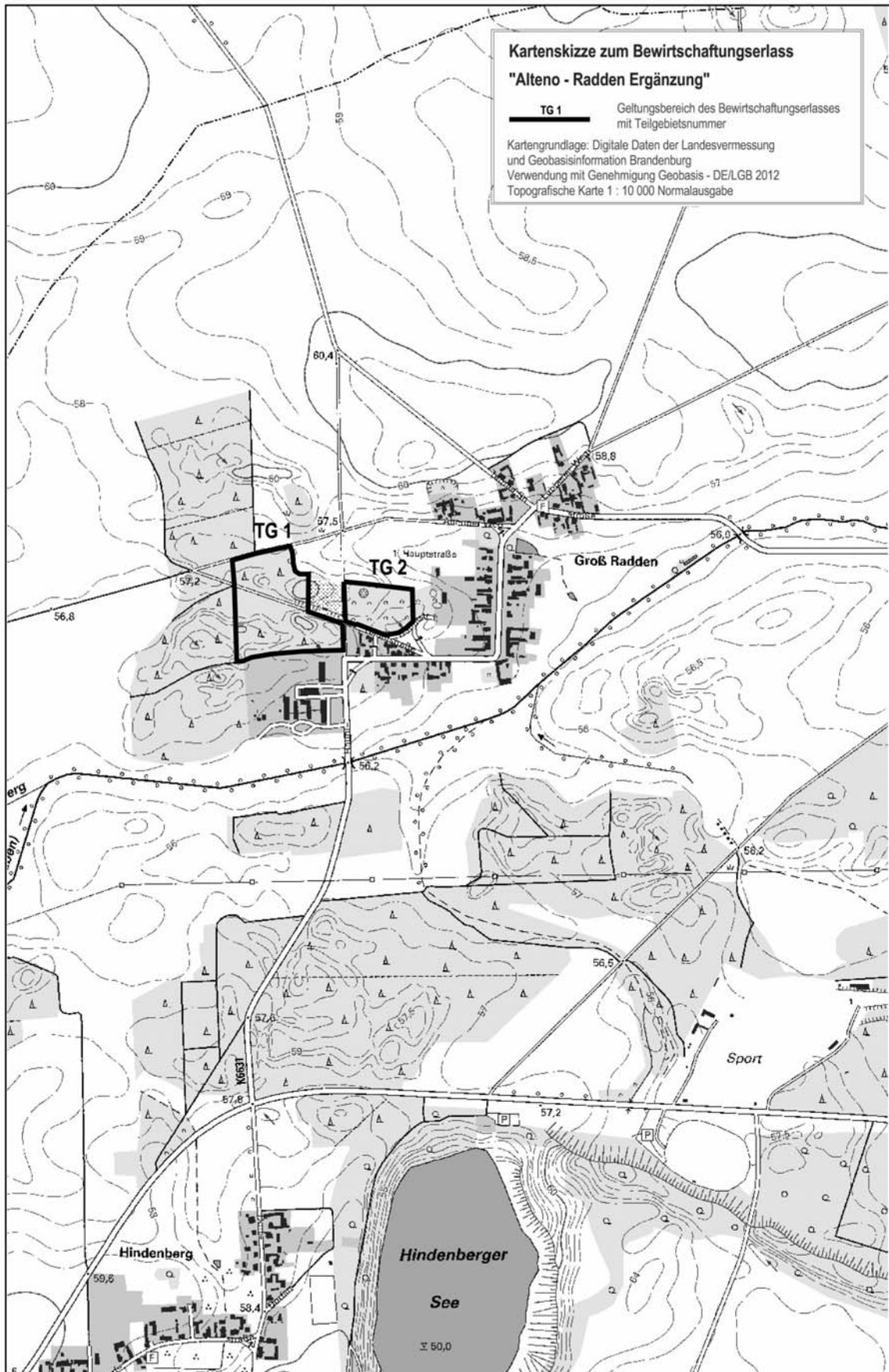
Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen bezie-

hungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die hierüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Eigentümer/Nutzer eine entsprechende Kooperationsbereitschaft vorliegt, um die Maßnahmen zur Sicherung des FFH-Gebietes auf der Grundlage von Vereinbarungen im Rahmen von Förderprogrammen umzusetzen.

9 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



**Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Alteno-Radden Ergänzung“
Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 3 aufgeführten LRT sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope**

LRT/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Nadelwälder und typisch ausgebildeter Trockenrasen				
6120, 91T0, Trockenrasen, naturnaher Wälder	Keine Nutzungsartenänderungen	§ 8 LWaldG § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG	untere Forstbehörde untere Naturschutzbehörde Eigentümer/Nutzer dauerhaft	1, 3, 4, 5
6120, 91T0, Trockenrasen, naturnaher Wälder	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG vertragliche Vereinbarung	untere Forstbehörde untere Naturschutzbehörde Eigentümer dauerhaft	1, 3, 4, 5
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung typisch ausgebildeter Trockenrasen		Applikationsvorschriften der PSM		
6120, Trockenrasen	Offenhaltung unbestockter Flächen durch jährliche, einschürige Mahd mit Entfernung des Schnittgutes; vorzugsweise Handmahd; Mahd nach dem 01.09.	Vereinbarung, VV-VN, Kompensationsmaßnahme (in Kombination Entwicklung Habitat Zauneidechse)	Bewilligungsbehörde untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde Eigentümer dauerhaft, kurzfristig dauerhaft, mittel- bis langfristig	5 4, 7, 8 4, 5, 7, 8
6120, Trockenrasen	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession	Vereinbarung, VV-VN	untere Naturschutzbehörde untere Forstbehörde Eigentümer/Nutzer	5, 7, 8
6120, Trockenrasen	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in den LRT	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG	mittel- bis langfristig untere Forstbehörde untere Naturschutzbehörde	4, 5
6120, Trockenrasen	Kein Ausbringen von Düngemitteln; kein Mulchen	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG	dauerhaft Eigentümer/Nutzer untere Naturschutzbehörde dauerhaft	4, 5

LRT/sonstige Lebensräume	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner/ Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung naturnaher Nadelwälder				
91T0, naturnahe Wälder	Keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG Nutzervereinbarung	untere Forstbehörde Waldbesitzer dauerhaft	1, 2, 3
91T0, naturnahe Wälder	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt	§ 4 Absatz 2, Absatz 3 Nummer 2, 5, 13 LWaldG Regelung nach § 30 BNatSchG ILE-RL	untere Forstbehörde untere Naturschutzbehörde Waldbesitzer, Bewilligungs- behörde dauerhaft	1, 2, 3
91T0, naturnahe Wälder	Keine Kalkung	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG Nutzervereinbarung	Waldbesitzer, untere Forstbehörde	1, 2, 3
91T0	Keine Anlage von Kirrungen; Nährstoffeinträge sind unbedingt zu vermeiden	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG Nutzervereinbarung	dauerhaft untere Jagdbehörde, Waldbesitzer	1 (insbesondere Teilbereich südlich des Weges), 2, 3, 4, 5, 7, 8
91T0, naturnahe Wälder	Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich einzelstamm- oder truppweise	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG Vereinbarung	untere Forstbehörde Waldbesitzer dauerhaft	1, 2, 3
91T0, naturnahe Wälder	Die Walderneuerung erfolgt auf der Fläche des LRT durch Naturverjüngung. Auf den Flächen dürfen nur Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung eingebracht werden (Hauptbaumart: Gemeine Kiefer [Pinus sylvestris]; Nebenbaumarten: Hängebirke [Betula pendula], Stiel-Eiche [Quercus robur], Eberesche [Sorbus aucuparia]), wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Der südlich exponierte Bereich der Dünenfläche ist dabei freizuhalten.	MIL-Forst-RL, § 4 Absatz 3 Nummer 2, 3, 14 LWaldG	untere Forstbehörde Waldbesitzer, Bewilligungs- behörde mittel- bis langfristig	3 1, 2, 3

Abkürzungen:

BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BbgNatSchAG:	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
ILE-RL:	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
LWaldG:	Waldgesetz des Landes Brandenburg
LRT:	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
MIL-Forst-RL:	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Nachfolge-RL ab 2015)
VV-VN:	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort 15518 Heinersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. Dezember 2014

Die Firma MILSANA Handels- & Produktionsgesellschaft mbH, Fürstenwalder Chaussee 1 in 15518 Heinersdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15518 Heinersdorf, Gemarkung Tempelberg, Flur 3, Flurstücke 307 und 308 sowie Gemarkung Hasenfelde, Flur 1, Flurstücke 163 und 475 (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage zu ändern (Az. G01814).

Zukünftig soll in der Anlage mit einer Durchsatzkapazität von 99 Tonnen Gülle pro Tag eine Biogasmenge von 1,2 MioNm³ pro Jahr erzeugt werden. Das Blockheizkraftwerk wird mit zwei Verbrennungsmotoren und einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,892 MW betrieben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2V des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen mit Kunstharzen (Reaktionsharze) in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. Dezember 2014

Der Firma FALQUON GmbH, Am Hünengrab 18 in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, auf dem Grundstück im Gewerbegebiet Falkenhagen, Am Hünengrab 18, 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen, Gemarkung: Falkenhagen, Flur: 1, Flurstücke: 116, 117 eine Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen für bahnen- oder tafelförmige Materialien unter Einsatz von Kunstharzen (Reaktionsharze), die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren, zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Produktionslinie zum Kaschieren und Lackieren von plattenförmigen Substraten und zwei Produktionslinien zur Vor- und Nachbehandlung der plattenförmigen Substrate. Der Harzverbrauch in der Produktionslinie zum Kaschieren und Lackieren liegt bei mehr als 25 Kilogramm je Stunde.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen, daher war in der Genehmigung darüber auch nicht zu entscheiden.

I. Auslegung

Die Entscheidung liegt mit einer Ausfertigung der gestempelten Entscheidungsgrundlage in der Zeit **vom 04.12.2014 bis ein-**

schließlich den 18.12.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, Haus 3, Raum 328 und in der Stadtverwaltung Pritzwalk, Gartenstraße 12, 16928 Pritzwalk, Geschäftsbereich 3, Fachgebiet Stadtplanung und Bauwesen, Zimmer 210/211 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge-
stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1275), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau
Vom 13. November 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Kathlow, Flur 3, Flurstück 94 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 3,1367 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 12.06.2014 Az.: LFB 30.07.7020-6/69/2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602 5191822 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau
Vom 13. November 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Kathlow, Flur 3, Flurstück 246 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,5673 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 12.06.2014 Az.: LFB 30.07.7020-6/68/2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602 5191822 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
P a s s i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		82.752,83	101.140,83	15.388.988,25
II. Sachanlagen	10.485.150,63			817.571,76
1. Technische Anlagen	910.946,07			-647.310,47
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.396.096,70	11.478.849,53		15.539.249,54
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	42.976,23			176.087,12
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.473.190,79			
2. Umlieferbare Leistungen				5.893.130,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.668,81	2.516.167,02		2.430.052,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			1.096.675,24
2. Forderungen gegen Trägerländer	107.507,55			2.305.193,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		479.176,36		20.655,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.845.251,66	14.840.595,04	5.852.577,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten			572.806,44	1.569.900,00
		26.892.253,01	25.892.154,95	26.892.253,01
A. Eigenkapital				
I. Anstaltskapital			15.388.988,25	15.388.988,25
II. Gewinnrücklage			817.571,76	817.571,76
III. Bilanzverlust			-630.423,57	-647.310,47
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			15.556.136,44	15.539.249,54
C. Rückstellungen			174.331,12	176.087,12
Sonstige Rückstellungen			5.309.207,54	5.893.130,83
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			2.430.052,98	2.174.694,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.430.052,98				
(Vj.: EUR 2.174.694,05)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.096.675,24	534.433,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.096.675,24				
(Vj.: EUR 534.433,13)				
3. Verbindlichkeit gegen Trägerländer			2.305.193,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.305.193,00				
(Vj.: EUR 0,00)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			20.655,69	4.660,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.655,69				
(Vj.: EUR 4.660,28)				
- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	1.569.900,00
			26.892.253,01	25.892.154,95

Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt -
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.329.137,75		2.067.308,40	
2. Zuwendungen und Zuschüsse	39.060.697,75		39.255.843,11	
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	210.199,44		-611.362,32	
4. Sonstige betriebliche Erträge	168.006,25		32.143,53	
		41.768.041,19		40.743.932,72
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.178.754,67		4.236.503,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.603.853,70		1.660.520,71	
		5.782.608,37		5.897.024,11
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	21.207.540,32		21.056.403,08	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 324.223,15 (Vj.: EUR 372.878,57)	3.767.557,09		3.944.463,79	
		24.975.097,41		25.000.866,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.999.594,84		2.048.113,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.860.509,41		8.025.469,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		60.463,89		200.572,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung EUR 188.026,80 (Vj.: EUR 212.583,59)		188.026,80		212.583,59
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		22.668,25		-239.552,40
12. Sonstige Steuern		5.781,35		5.982,71
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		16.886,90		-245.535,11
14. Verlustvortrag		-647.310,47		-401.775,36
15. Bilanzverlust		-630.423,57		-647.310,47

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) handelt es sich um die nach § 9 der Satzung i. V. m. § 10 des Staatsvertrages zu veröffentlichende verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis um 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Direktors der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 94 Abs. 3 LHO Berlin unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 5. September 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

gez. Willbarth
Wirtschaftsprüfer

Einladung zur öffentlichen Sitzung 2/2014 der Verbandsversammlung des WBV „Finowfließ“

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
„Finowfließ“
Vom 21. November 2014

Die Verbandsversammlung 2/2014 des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ findet am:

**Freitag, dem 19.12.2014 um 9:00 Uhr
im Plenarsaal der Kreisverwaltung Barnim
(Paul-Wunderlich-Haus)
Am Markt 1, 16225 Eberswalde statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der Tagesordnung
- TOP 3: Protokollkontrolle der Verbandsversammlung 1/2014 vom 13.06.2014
- TOP 4: Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
- TOP 5: Diskussion und Beschluss Entlastung Vorstand 2014 (Beschlussvorlage 3/2014)
- TOP 5: Diskussion und Beschluss Haushaltsplan 2015 (Beschlussvorlage 4/2014)
- TOP 6: Vorstandswahl
- TOP 7: Information/Sonstiges

Die Beschlussvorlagen liegen vom 01.12.2014 bis zum 18.12.2014 in der Geschäftsstelle (Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau bei Berlin) während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Bernau, den 21. November 2014

Holger Lampe
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 22. Januar 2015, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 932** eingetragenen 1/2 Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkenhagen, Flur 3, Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, Betonstr. 3, Größe: 518 m²,

lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Falkenhagen Blatt 866, lfd. Nr. 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: je Anteil: 11.350,00 EUR (gesamt: 22.700,00 EUR).

Postanschrift: 15306 Falkenhagen, Betonstraße
Bebauung: zu Wohnzwecken genutztes Gebäude

Ansprechpartner: DKB Grundbesitzvermittlung GmbH

Herr Thomas Bleck

Telefon: 0335 5653204

AZ: 3 K 170/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Januar 2015, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9847** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3441,77/10000 Miteigentumsanteil an Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 231, Grabenstraße 4; Gebäude- und Freifläche; Gewerbe und Industrie, Größe 550 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss 2 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2013 eingetragen worden.

Die 6-Zimmer-Wohnung (rd. 197 m² Wohnfläche) befindet sich in einem 4 WE Mehrfamilienhaus in Luckenwalde; Grabenstraße 4. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.07.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 60/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Januar 2015, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 993** eingetragene Grundbuch, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 79, Große Straße 110, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, 1.755 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 169.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Große Straße 110. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 62/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Januar 2015, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Blankenfelde Blatt 4839** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Blankenfelde Blatt 4548 unter lfd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mehlspeisereing 20, Größe 326 m²

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren ab der Grundbucheintragung.

Der Erbbauberechtigte bedarf zum Abbruch, zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten und Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten der Zustimmung des Grundstückseigentümers. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.05.2012 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht als Einfamilienreihenendhaus befindet sich in 15827 Blankenfelde, Mehlspeisereing 20. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 101/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 191,5/1000 Einhunderteinundneunzig, fünf/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 632 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohnungseigentums an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Theodor-Körner-Straße 1. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 121/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Meinsdorf Blatt 202** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Meinsdorf, Flur 8, Flurstück 106, Dorfstraße 12, Größe 4.785 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2014 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niederer Fläming OT Weißen, Dorfstraße 12. Es ist bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus; Stallgebäude mit Garage, Stallgebäude und Scheune, Schleppdach Bauj. ca. 1920. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 12/14

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1938** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 7, Flurstück 125, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen - Lichtenbergstraße - groß: 843 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 197.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2014 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Lichtenbergstraße 31, 14656 Brieselang, gelegen und mit einem Einfamilienhaus mit anschließender Garage und einem Schuppen bebaut (Bj. ca. 2008, nicht unterkellert, Wfl. ca. 118 m²).

AZ: 2 K 93/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Januar 2015, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Glindow Blatt 28** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glindow, Flur 6, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Alpenstraße 72, Größe: 5.219 m² versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und 10 Nebengebäuden, Baujahr ca. 1960. Das Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses wird durch Eigentümer und Mieter genutzt, die übrigen Geschosse sowie die Nebengebäude 1 - 4 stehen leer oder werden als Lagerraum genutzt. Nebengebäude 7 - 9 sehen von außen abbruchreif aus. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 130.000,00 EUR.
AZ: 2 K 84/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. Januar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 2868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Falkensee, Flur 20, Flurstück 888, Gebäude- und Freifläche, Ruppiner Str. 84, groß: 797 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 265.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. April 2014 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 2006, Wfl. ca. 106 m², kein Keller, nicht ausgebauter Dachraum) bebaut.

AZ: 2 K 58/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 6416** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,81/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 114, Hf, Jägerallee 15, groß: 1.031 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes im Vorderhaus, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.10.2013 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Vorderhaus des Mehrfamilienhauses in der Jägerallee 15, 14469 Potsdam, und verfügt über einen Vorraum, Wohnzimmer, Küche, Duschbad und WC mit ca. 48,5 m² Wohnfläche. Es handelt sich um einen sanierten Altbau mit Reparaturrückstau (Bj. 1898, Sanierung 1999).

AZ: 2 K 233-1/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Januar 2015, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 6432** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,01/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Jägerallee 15, Größe: 1.031 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 15 (15/27) des Aufteilungsplanes im Hinterhaus nebst Keller und Balkon,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2014 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 76 m²) befindet sich im Hinterhaus, 3. OG rechts (außen) eines Wohn- und Geschäftshauses mit insgesamt 29 Eigentumseinheiten (Bj. ca.

1898, Sanierung ca. 1999/2004, Denkmalschutz). Die monatliche Miete beträgt ca. 285,00 EUR kalt, die Nebenkosten ca. 150,00 EUR, das monatliche Hausgeld ca. 190,00 EUR.
AZ: 2 K 265/13

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 1818** eingetragene Gebäude- und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück: Flur 2, Flurstück 120/1, Gebäude und Gebäudenebenenflächen, Chausseestraße 17, Größe: 560 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 120/1, Gebäude und Gebäudenebenenflächen, Chausseestraße 17, Größe: 560 m²

versteigert werden.

Die beiden Objekte können nur zusammen ersteigert werden. Sie bilden ein Einfamilien-Wohngrundstück. Das eingeschossige Haus ist vollunterkellert mit Veranda, Baujahr ca. 1964 mit einer Wohnfläche von ca. 85 m², verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Bad, Innentreppe und befindet sich laut Gutachten in einem schlechten Zustand.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2014 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 85.000,00 EUR.
AZ: 2 K 80/14

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2015, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 64** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2.; Flur 44, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Am Wildpark 3 a, Größe: 5.932 m²

versteigert werden.

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um Bauland, welches weder verpachtet noch vermietet ist und einen guten fast rechtwinkligen Schnitt aufweist, Breite ca. 50 m, Länge ca. 120 m. Es ist mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und befindet sich neben der Bahnstrecke, unweit vom Bahnhof Finkenkrug in Falkensee. Genauere Angaben zur Bebauung sind beim zuständigen Bauamt zu erfragen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.05.2014 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 95.000,00 EUR.
AZ: 2 K 54/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Februar 2015, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Ferch Blatt 1467** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 5, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Neue Scheune 6, Größe: 350 m²,

Flur 5, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Neue Scheune 6, Größe: 808 m²,

Flur 5, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Neue Scheune 6, Größe: 153 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bzw. 8.11 bezeichnet

versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung nebst Kellerraum und Stellplatz in der Neue Scheune 6 in Ferch. Die 4-Zimmer-Wohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Einheiten, Baujahr vor 1945, Modernisierung 1992 und hat eine Wohnfläche von ca. 116 m², verteilt auf 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur/Diele. Ein Abstellraum befindet sich im Keller.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.000,00 EUR inklusive 500,00 EUR für die Küche als Zubehör.

AZ: 2 K 211/13

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Februar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 627** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen, Flur 8, Flurstück 246, Ackerland, 26.680 m² groß, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Lage: an der Grenze zu Dörrwalde

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 18/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 19. Februar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Frauendorf Blatt 21008** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Frauendorf,

Flur 8, Flurstück 838, Gebäude- und Freifläche, 681 m² groß, und

Flur 8, Flurstück 834, Gebäude- und Freifläche, 148 m²

versteigert werden.

Lage: 01945 Frauendorf, Weidmannsruher Str. 8
 Bebauung: Werkstatt-Büro- und Lagergebäude
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.800,00 EUR (davon entfallen 15.000,00 EUR auf Flurstück 838, 800,00 EUR auf Flurstück 834).

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine wirtschaftliche Einheit.

Geschäfts-Nr.: 42 K 8/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Raddusch Blatt 44** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Raddusch, Flur 11 - vormals 2 -, Flurstück 325 - vormals 296 -, Gebäude- und Freifläche, Schulweg 2, 605 m² groß

Lage: 03226 Vetschau, OT Raddusch, Schulweg 2

Bebauung: In den Jahren 1968/1970 errichtetes Jugendfreizeitheim, 2003 zu einem Wohnhaus umgebaut.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 1/13

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Ministerium für Wirtschaft und Energie

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Dr. Brigitte Kreßler** (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg), Dienstaussweisnummer: **211 617**, gültig bis 30.06.2023, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Barnimer Pflege- und Adoptivfamilien e. V., registriert unter AZ: VR 5219 FF im Amtsgericht Frankfurt (Oder), wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins am 05.05.2014 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachfolgend genannten Liquidatoren bis zum 15.12.2015 anzumelden:

Hansen, Ina
 Sonnenblumenring 16
 16321 Bernau bei Berlin

Hinzmann, Bert
 Am Amselsang 4
 16348 Wandlitz

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.